

Wenig Mut zu verbindlichen Regeln für die Wirtschaft

Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte

Impressum

Autor*innen:	Fachforum Konsum & Produktion
Herausgeber:	agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V., Am Sudhaus 2, 12053 Berlin, www.agl-einewelt.de
Erscheinungsdatum:	Februar 2017
Kontakt:	Markus Schwarz, Bundeskoordinator Konsum & Produktion Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) e.V. c/o Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) Walkerdamm 1, 24103 Kiel E-Mail: bundeskoordination-kp@agl-einewelt.de

Wenig Mut zu verbindlichen Regeln für die Wirtschaft

Am 21.12.2016 veröffentlichte die Bundesregierung den Entwurf für den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, dessen Ziel die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke (agl) nimmt positive Ansätze im Aktionsplan wahr, bedauert aber die mangelnde Entschiedenheit der Bundesregierung, in Deutschland Unternehmen gesetzlich zum Schutz der Menschenrechte in ihren Auslandsgeschäften zu verpflichten.

Eine-Welt-Engagierte aus unseren Landesnetzwerken weisen immer wieder auf Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten hin und setzen sich für nachhaltige Produktions- und Konsummuster ein. Seit Jahrzehnten nehmen wir wahr, wie Unternehmen in Handels- und Investitionsschutzabkommen vermehrt Sonderklagerechte eingeräumt werden, sie gleichzeitig aber nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn Zwangsarbeit, Vertreibungen oder Gesundheitsgefahren in ihren Lieferketten und Auslandsgeschäften systematischen Charakter haben.

Als die Bundesregierung sich im Herbst 2014 in einem breiten Konsultationsprozess auf den Weg zu einem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte machte, erwarteten wir, dass Deutschland als Wirtschaftsmacht und drittgrößte Exportnation in der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eine Vorreiterrolle einnehmen und einen ambitionierten und substantiellen Aktionsplan vorlegen würde. Insbesondere haben wir mit dem Aktionsplan die Erwartung verbunden, dass die Bundesregierung Unternehmen in Deutschland gesetzlich verpflichten würde, Menschenrechte in ihren Auslandsgeschäften zu achten und entsprechende Prozesse in ihre Unternehmenspraxis zu integrieren. Auf diese Weise hätte die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von SDG 12, der Schaffung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, leisten können, für welche die Industriestaaten eine besondere Verantwortung tragen.

Leider beweist die Bundesregierung im vorliegenden Entwurf nicht den Mut, über die Formulierung von Erwartungshaltungen an Unternehmen und Prüfaufträge hinauszugehen. Unternehmen, die der Aufforderung zur menschenrechtlichen Sorgfalt nicht nachkommen, haben in den nächsten Jahren keine Konsequenzen zu befürchten.

Wir begrüßen, dass der Entwurf immerhin eine klare Zielmarke zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt formuliert: Mindestens die Hälfte der Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen sollen bis 2020 Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfalt eingerichtet haben. Umso entscheidender wird nun sein, dass die Überprüfung dieses Ziels transparent und unabhängig erfolgt und genaue Kriterien hierfür formuliert werden. Sollte das Ziel verfehlt werden, muss ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfalt die notwendige Folge sein.

Völlig unverständlich ist aber, warum die Bundesregierung nicht einmal für Unternehmen im Eigentum des Bundes Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt verbindlich festschreibt, obwohl der in den UN-Leitprinzipien erreichte internationale Konsens hier zusätzliche Maßnahmen fordert. Dies hätte auch für Unternehmen, die sich im Eigentum von Bundesländern befinden, eine Vorbildwirkung gehabt.

Die Eine-Welt-Landesnetzwerke engagieren sich seit Jahren in den Bundesländern und Kommunen für eine sozialverträgliche öffentliche Beschaffung. Mit Blick auf die Bindung der öffentlichen Beschaffung an menschenrechtliche Standards kündigt die Bundesregierung im vorliegenden Entwurf lediglich eine weitere Prüfung an. Leider hat die Bundesregierung versäumt, bereits bei der inzwischen abgeschlossenen Reform des öffentlichen Vergaberechts Menschenrechtsvorgaben zu verankern. Der Einsatz für nachhaltige Beschaffung oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte wird damit vorerst weiterhin ein mühsames Unterfangen bleiben. Viele Bundesländer sind in dieser Hinsicht schon deutlich weiter und erhalten so keine Unterstützung durch die Bundesebene. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht die Entwicklung eines Stufenplans für die öffentliche Auftragsvergabe insgesamt, der beschreibt, wie der Anteil nachhaltiger und sozialverträglicher Beschaffung in einzelnen Produktgruppen in den nächsten Jahren schrittweise erhöht werden soll.

Wir vermissen im vorliegenden Entwurf auch das Aufzeigen von Wegen, wie Prozesshürden für von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen abgebaut werden können, so dass sie ihre Rechte wirksam auch vor deutschen Gerichten einklagen können. Selbst die Aufforderung an Unternehmen, Wiedergutmachung zu leisten, wenn Menschen in ihren Auslandsgeschäften zu Schaden kommen, nimmt die Bundesregierung nicht in ihre formulierte Erwartungshaltung an Unternehmen auf, obwohl die Wiedergutmachung den Leitprinzipien zufolge Teil der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen ist.

Hinsichtlich des Nachbesserungsbedarfs für den Aktionsplan möchten wir auf die ausführliche Kommentierung durch Brot für die Welt, Misereor, Germanwatch und Amnesty International verweisen, die hier zu finden ist:

http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2016/12/NAP_Kommentar_CorA-ForumMR-Venro-ua_2016-12-21_final.pdf

Unsere Eine-Welt-Landesnetzwerke sehen die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans als Anlass, auch die Bundesländer aufzufordern, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien zu leisten. In Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung, in ihrer Rolle als Anteilseigner an Unternehmen und Banken, über Dialogprozesse mit Unternehmen vor Ort sowie über das öffentliche Beschaffungswesen können auch Länder und Kommunen menschenrechtliche Sorgfalt von ansässigen Unternehmen einfordern. Ein Überblick über Anknüpfungspunkte auf Landesebene ist hier zu finden:

http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/02/CorA-ForumMR_Steckbrief-Laender.pdf

agl-Fachforum Konsum & Produktion

Die Eine Welt – Landesnetzwerke in Deutschland



**DEAB Dachverband Entwicklungspolitik
Baden-Württemberg e.V.**
Fon: 0711/66 48 73 60, Fax: 0711/6453136
info@deab.de
www.deab.de

Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.
Fon: 089/35 04 07 96
info@eineweltnetzwerkbayern.de
www.eineweltnetzwerkbayern.de

BER Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V.
Fon: 030/42 85 15 87, Fax: 030/49855381
info@eineweltstadt.berlin
eineweltstadt.berlin

**VENROB Verbund Entwicklungspolitischer
Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V.**
Fon: 0331/70 489 66, Fax: 0331/2708690
info@venrob.org
www.venrob.org

BeN Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V.
Fon: 0421/69 53 14 23, Fax 0421/171016
info@ben-bremen.de
www.ben-bremen.de

Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V.
Fon: 040/35 893 86, Fax: 040/3589388
info@ewnw.de
www.ewnw.de

EPN Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V.
Fon: 069/91 39 51 70, Fax: 069/295104
info@epn-hessen.de
www.epn-hessen.de

Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Fon: 0381/20 37 38 46, Fax: 0381/4902491
info@eine-welt-mv.de
www.eine-welt-mv.de

VEN Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.
Fon: 0511/39 16 50, Fax: 0511/391675
info@ven-nds.de
www.ven-nds.de

Eine Welt Netz NRW e.V.
Fon: 0251/28 46 69-0, Fax: 0251/294669-10
info@Eine-Welt-Netz-NRW.de
www.Eine-Welt-Netz-NRW.de

**ELAN Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk
Rheinland-Pfalz e.V.**
Fon: 06131/97 208 67, Fax: 06131/9720869
info@elan-rlp.de
www.elan-rlp.de

NES Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.
Fon: 0681/938 52-35, Fax: 0681/938 52-64
info@nes-web.de
www.nes-web.de

ENS Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsens e.V.
Fon: 0351/49 233 64, Fax: 0351/4923360
kontakt@einewelt-sachsen.de
www.einewelt-sachsen.de

EINE WELT Netzwerk Sachsen-Anhalt e.V.
Fon: 0340/23 011 22; Fax: 0340/2301121
ewnsa@web.de
www.ewnsa.de

BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
Fon: 0431/67 93 99-00 Fax: 0431/679399-06
info@bei-sh.org
<http://www.bei-sh.org>

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.
Fon: 03641/22 499 50, Fax: 03641/22 49 949
buero@ewnt.de
<http://www.ewnt.de>

Über die agl

Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl) ist der bundesweite Dachverband der 16 Eine Welt- Landesnetzwerke. Die agl unterstützt ihre Mitglieder in deren Engagement für eine zukunftsorientierte globale Entwicklung, die auf den Prinzipien von sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit, Demokratie und Partizipation beruht. Auf Landesebene haben sich Eine Welt-Gruppen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen zu Eine Welt-Landesnetzwerken zusammengeschlossen. Die entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit der Eine Welt- Landesnetzwerke leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Durch ihre Arbeit tragen sie dazu bei, in der Bevölkerung ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu fördern. Gemeinsame Ziele der Arbeit von agl und Eine Welt-Landesnetzwerken sind die Professionalisierung und der Ausbau der Arbeit lokaler Eine Welt-Gruppen. Die agl erreicht über ihre Mitgliedsverbände bundesweit rund 10.000 entwicklungspolitische Gruppen und Vereine. Die agl ist Mitglied im Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungs-organisationen e.V. (VENRO).